

## Personalbericht zu Tagesordnungspunkt 4 der 1. Tagung der 12. Landes- synode in Hofgeismar von Prälatur Roswitha Alterhoff (20.04.2010)

### 1. Einleitung

„Unser Dienst besteht darin, zu hören und zu beten.“ So heißt es in der Anrede an die Ordinanden in unserer Agende. Dies gilt gewiss für alle Christen, ist jedoch in besonderer Weise den Pfarrerinnen und Pfarrern aufgetragen. Gestern war der 450. Todestag von Philipp Melanchthon. Von keinem anderen Reformator sind so viele Gebete überliefert wie von ihm, es sind viele tausend. Der große Reformator war von Hause aus kein Theologe. Man könnte ihn heute als „Generalisten“ bezeichnen. So hat einmal ein renommierter praktischer Theologe (Ernst Lange) die Pfarrerrolle gesehen. Altsprachler, Humanist, Außenminister der Reformation, Theologe, Astronom und eben Beter, das alles war Melanchthon – und noch viel mehr.

„Das weiß ich: So oft ich mit Ernst gebetet habe, bin ich gewiss erhört worden und habe mehr erlangt, als ich erbeten habe. Unser Herrgott hat wohl bisweilen gewartet, aber letztlich dennoch erhört. Psalm 55,23: Wirf dein Anliegen auf den Herrn; der wird dich versorgen. Ach, wer das Werfen gut lernen würde, der würde erfahren, dass es gewiss so ist. Wer dieses Werfen aber nicht lernt, der bleibt ein verworfener, ein unterworfener und ein umgeworfener Mensch.“

Mit dem Beten führt uns Melanchthon in den inneren Kern des Glaubens. Auch dadurch ist er ein Lehrer der Kirche geworden. Was Menschen in die Kirche führt, hat eine Studie der Universität Greifswald vor kurzem wissenschaftlich untersucht. Nicht nur die Not lehrt Beten, entscheidend sind vielmehr persönliche Begegnungen. Ein Drittel der Befragten sind solche, die nach der Vergewisserung ihres Glaubens suchen. In dieser Gruppe spielen Pfarrer und Pfarrerinnen eine wichtige Rolle. Daneben stehen Kirchenmitglieder ohne Kontakt zu Gemeinden, die Studie nennt sie „Entdecker“. Für sie sind persönliche Begegnungen besonders wichtig. Sie machen etwa 40 % der Befragten aus. Ein weiteres Viertel sind solche, die meist konfessionslos oder ohne christliche Sozialisation sind und in der Folge eines einschneidenden Erlebnisses den Zugang zu Kirche und Glauben fanden. Das Ergebnis dieser Studie bedeutet eine große Ermutigung für alle, die in unserer Kirche tätig sind – ob haupt- oder ehrenamtlich –, aufmerksam diejenigen wahrzunehmen, die auf der Suche sind. Eine weitere Überraschung war übrigens, dass die traditionellen Gottesdienste für 80 % wichtige Veranstaltungen auf ihrem Weg zum Glauben sind. Für knapp die Hälfte sind Kirchenführung wichtig und: Erfahrungen mit dem Gebet. Mutiger beten, beherzter auf die Menschen zugehen – hier berühren sich Reformation und Gegenwart, Melanchthon, Greifswald und Kurhessen-Waldeck.

Auf dieser ersten Tagung der neuen Landessynode stellen sich die Dezernenten des Landeskirchenamtes vor. Die Prälatin tut dies mit dem Personalbericht, der immer auf der Frühjahrssynode gehalten wird. Seit dem Jahr 2003 habe ich dies getan und tue es

heute wieder gern und zum letzten Mal. Dem Theologischen Dezernat 1 ist die Personalverwaltung der Theologinnen und Theologen zugeordnet. Geleitet wird das Personalbüro von Herrn Kirchenverwaltungsoberrat Dreisbach, der durch seine langjährige Erfahrung hohe Sachkenntnis besitzt, aber auch Prädikant unserer Kirche ist. Zum Personalbüro gehören ferner: Frau Kliche (Sekretärin der Prälatin), Pfarrerin Haupt (Referentin für Sonderseelsorge), Kirchenamtmanntmann Voit (Theologisches Prüfungsamt), Verwaltungsfachwirtin Wolke (Pfarrstellenangelegenheiten), Kircheninspektorin Hertrampf (Kirchenmusik, Pfarrstellenanpassung), Verwaltungsfachangestellter Böhme (Personalaktenführung, Urlaub), Verwaltungsangestellte Mester (i. V. Frau Schönfeldt, Sekretariat). Alle arbeiten hoch sachkompetent und gern mit.

Der Personalbericht gibt der Synode regelmäßig Kenntnis über die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen, der Pfarrstellen und des Personalbestandes in den Pfarrämtern, ebenso Mitteilungen zum Theologiestudium. Darüber hinaus enthält jeder Personalbericht ein Schwerpunktthema. Dies ist diesmal die Pfarrstellenanpassung.

## **2. Gemeindegliederzahlen**

### **2.1 Allgemeine Hinweise**

„Mitglied der Landeskirche ist, wer Mitglied einer ihrer Kirchengemeinden ist. Mitglied einer Kirchengemeinde ist jeder getaufte evangelische Christ, der im Bereich der Gemeinde seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hat und nicht aus der Evangelischen Kirche ausgetreten oder Mitglied einer anderen Kirchengemeinschaft ist.“ So definiert unsere Grundordnung in Artikel 5 die Mitgliedschaft zu unserer Landeskirche. Es geht also um Taufe, um Wohnsitz und um Austritt. Und wenn man den Grundordnungsartikel ein wenig exegesiert, geht es auch um Eintritt und um Übertritt, um Wanderungsbewegung und um Tod. Wenn Sie so wollen, geht es um „Mitgliederpflege“. Denn die Mitglieder sind es, die dafür verantwortlich sind, „dass die der Kirche und der Gemeinde aufgetragenen Dienste wahrgenommen werden<sup>1</sup>“.

---

<sup>1</sup> Art. 7 Abs. 2 Grundordnung

Ich stelle das vorweg, um deutlich zu machen, was eigentlich selbstverständlich ist, wir uns aber immer wieder mal in Erinnerung rufen müssen: Die vielen Menschen im Hanner Land und in der Rhön, an der ehemaligen innerdeutschen Grenze und in Schmalkalden, im Waldecker Land und im nordhessischen Bergland, in der Schwalm und im Marburger Land und all die anderen machen unsere Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck aus, sie „tragen durch pflichtgemäße Abgaben (zum Beispiel Kirchensteuern) zur Erfüllung der Aufgaben von Kirche und Gemeinde bei“<sup>2</sup> und fördern die kirchliche Arbeit durch freiwillige Spenden und durch ehrenamtlichen Einsatz.

Deshalb ist es nun auch geboten, dass wir uns mit der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen genauer beschäftigen. Das haben wir übrigens schon immer getan und wir haben dazu gelegentlich auch professionelle Hilfe in Anspruch genommen. 1998 hat mein Vorgänger im Prälatenamt, Kirchenrat Schmidt, bei der „HLT Gesellschaft für Forschung, Planung Entwicklung mbH“ in Wiesbaden eine Studie zur „Mitgliederprognose für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) bis zum Jahr 2010“ in Auftrag gegeben. Ich habe mir diese Studie noch einmal zur Hand genommen und festgestellt, dass wir jetzt, im Zieljahr der Prognose, günstiger dastehen als prognostiziert wurde.

In der Studie gibt es für die Mitgliederzahl eine obere (günstigere) und eine untere (ungünstigere) Variante. Nach der oberen Variante sind für das Jahr 2010 insgesamt 913.104 Kirchenmitglieder prognostiziert, nach der unteren Variante 879.624. Wir verzeichnen, wie Seite 19 der Statistischen Unterlagen belegt, zu Beginn des Jahres 2010 920.965 Kirchenmitglieder. Also: die schlimmen Befürchtungen der unteren Variante sind nicht eingetroffen, ja sogar die günstigere Prognose ist übertroffen!

Ich sage das nicht, um zu beruhigen, sondern um nüchtern festzustellen, dass wir dennoch alles tun müssen, um den Abwärtstrend zu bremsen. Denn es gilt natürlich, Fakten zur Kenntnis zu nehmen. Professorin Ursula Lehr, die frühere Bundesfamilienministerin und Alterswissenschaftlerin, hat im Herbst des vergangenen Jahres beim ersten Landesseniorenfest unserer Landeskirche in Bad Orb festgestellt, dass die Zahl der über 90-Jährigen in Deutschland von heute rund einer halben Million auf über zwei Mil-

---

<sup>2</sup> Art. 7 Abs. 4 Grundordnung

---

lionen im Jahr 2050 ansteigen wird. Und obwohl das so ist, geht die Schere zwischen

Geburten und Sterbefällen immer weiter auseinander, auch in unserer Kirche, wie Seite 22 der Statistischen Unterlagen belegt.

Im Jahr 2009 haben wir 6.898 Gemeindeglieder verloren. Die Zahl unserer Kirchenmitglieder ist von 927.863 auf 920.965 zurückgegangen. Das ist ein Verlust von 0,74 %. Im vergangenen Jahr musste ich Ihnen von einem Rückgang in erschreckendem Ausmaß berichten: 11.151 = 1,19 %. Dieser „Trend“ ist offenbar gestoppt.

Wenn man einmal vom Beginn des Jahrtausends ausgeht, dann kann man beobachten, dass sich die Zahl der Gemeindeglieder vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2009 um 7,8 % verringert hat<sup>3</sup>. Pro Jahr haben wir also durchschnittlich mehr als 8.600 Kirchenmitglieder verloren, 0,87 % im Jahr.

Die Verluste sind in den Jahren sehr unterschiedlich. 2004 hatten wir 6.385 Menschen weniger zu verzeichnen, im Jahr 2007 waren es immerhin 11.291. Die Zahl des Jahres 2009 ist die drittbeste Zahl in den letzten 9 Jahren, auch im prozentualen Vergleich.<sup>4</sup> Die Verluste haben unterschiedliche Gründe. Darauf möchte ich im Folgenden eingehen.

## 2.2 Taufen

Die Geburtenzahl in der Bundesrepublik Deutschland ist auch im Jahr 2008 wieder zurückgegangen, um 1,1 %. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden rund 682.500 Kinder geboren, rund 2.300 weniger als 2007. Für 2009 liegen noch keine veröffentlichten Zahlen vor.

Zwar ist die Bevölkerung Deutschlands in den vergangenen 50 Jahren um 13,4 Millionen Personen angestiegen. Es wird aber erwartet, dass sich dieser Trend in naher Zukunft umkehrt und in einen sich langfristig beschleunigenden Prozess des Bevölke-

---

<sup>3</sup> 01.01.2001 = 998.773, 31.12.2009 = 920.965

<sup>4</sup> 2001 = 9.416 (- 0,94%), 2002 = 6.385 (- 0,65%), 2003 = 10.014 (- 1,02%), 2004 = 6.108 (- 0,63%), 2005 = 8.297 (- 0,86%), 2006 = 8.248 (- 0,86%), 2007 = 11.291 (- 1,19%), 2008 = 11.151 (- 1,19%), 2009 = 6.898 (- 0,74%)

rungsrückgangs übergehen wird. Man nimmt an, dass das jährliche Geburtendefizit angesichts der ungünstigen Altersstruktur massiv anwächst. Im Jahr 2001 betrug es nur 94.000 Personen, 2050 soll es voraussichtlich 580.000 Personen betragen.

Diese Entwicklung hat im Wesentlichen zwei Ursachen. Zum einen wird die Zahl der potentiellen Mütter immer kleiner; deshalb wird die Zahl der Geburten abnehmen. Zum anderen wird die Zahl der Sterbefälle trotz sinkender Sterblichkeit ansteigen, weil die stark besetzten Geburtenjahrgänge 1957 bis 1968 ab 2020 in die höheren Altersstufen vorrücken.

Dass mit zunehmendem Wohlstand weniger Kinder geboren werden, kann man übrigens nicht nur in Deutschland, sondern weltweit beobachten. Ein starker Rückgang der Geburten in der jüngeren Geschichte verursachte der Mitte der 1960er-Jahre zu beobachtende Pillenknick. Und was in der Debatte um die geringen Geburtenzahlen fast nie genannt wird, ist auch die hohe Zahl von Abtreibungen. 2008 wurden offiziellen Angaben zufolge 114.500 Kinder abgetrieben, die unsere Gesellschaft dringend gebraucht hätte.

Wie wirkt sich diese Entwicklung auf die Zahl der Taufen in unserer Landeskirche aus? Zunächst einmal kann rückblickend auf das Jahr 2008 festgestellt werden, dass 88,18 % der geborenen Kinder von Eltern, von denen mindestens ein Elternteil zu unserer Landeskirche gehört, getauft worden sind. Diese Quote des Jahres 2007 lag bei 85,14 %. Den Anstieg darf man mit Freude zur Kenntnis nehmen. Man muss aber alles daransetzen, dass diese Zahl stabil bleibt oder noch erhöht werden kann

Durch 7.423 Taufen hat sich die Gemeindegliederzahl in unserer Landeskirche im Jahr 2009 um 0,8 % erhöht. Der Prozentsatz schwankt, wie Sie Seite 21 der Statistischen Unterlagen entnehmen können, zwischen 0,97 % im Kirchenkreis des Eisenbergs und 0,70 % im Kirchenkreis Hanau-Stadt. Bezogen auf 652 Gemeindepfarrstellen heißt das, dass auf jede Pfarrstelle 11 Taufen entfallen. Die Schwankungen in den einzelnen Kirchenkreisen liegen hier zwischen 9 im Kirchenkreis Witzenhausen und 14 im Kirchenkreis Fulda.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Taufen rückläufig entwickelt: 3,31 % weniger (siehe Seite 20 der Statistischen Unterlagen). Im Zeitraum zwischen 2001 und 2009 gibt es da durchaus Schwankungen. Im Jahr 2007 hatten wir gegenüber dem Vorjahr ein Minus von über 6 %, 2005 ein Plus von 2 %.

Ich danke an dieser Stelle den Pfarrerinnen und Pfarrern, die mit viel Liebe Taufgottesdienste und Tauferinnerungsgottesdienste vorbereiten. Da ist in den vergangenen Jahren vieles geschehen, was das Geschehen der Taufe für Menschen, die der Kirche und dem christlichen Glauben gegenüber fremd sind, verständlicher und verstehbarer macht.

### **2.3 Bestattungen**

12.290 Gemeindeglieder sind im Jahr 2009 verstorben, 355 mehr als im Jahr 2008. Dadurch hat sich die Zahl der Gemeindeglieder um 1,33 % verringert. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen wir einen Anstieg um 3,07 %.

Im Durchschnitt sind von einer Pfarrstelle aus rund 18 Bestattungen vorzunehmen. Es gibt eine relativ große Schwankungsbreite zwischen den beiden Marburger Kirchenkreisen (Marburg-Stadt = 13,88, Marburg-Land = 15,50) und den Kirchenkreisen Rotenburg = 21,83, Hersfeld = 21,91 und Hanau-Land = 22,23.<sup>5</sup>

In der langfristigen Entwicklung gibt es bei den Bestattungen keine nennenswerten Abweichungen in den einzelnen Jahren. Im langfristigen Vergleich haben wir 12.009 Bestattungen pro Jahr zu verzeichnen, im Jahr 2009 waren es 12.290.

---

<sup>5</sup> Bestattungen pro Pfarrstelle, Kirchenkreise der Eder 17,31, des Eisenbergs 20,95, Eschwege 16,03, Frankenberg 16,45, Fritzlar 17,84, Fulda 16,13, Gelnhausen 19,59, Hanau-Stadt 21,00, Hanau-Land 22,23, Hersfeld 21,91, Hofgeismar 19,44, Homberg 18,35, Kassel-Stadt 20,46, Kassel-Land 17,04, Kaufungen 21,00, Kirchhain 16,52, Marburg-Stadt 13,88, Marburg-Land 15,50, Melsungen 18,57, Rotenburg 21,83, Schlüchtern 17,95, Schmalkalden 21,41, der Twiste 19,00, Witzenhausen 20,33, Wolfhagen 17,83, Ziegenhain 18,16

Gern hätte ich an dieser Stelle etwas gesagt über eine sich abzeichnende Entwicklung bei der Bestattungsform. Bei den mancherlei Dingen, die abgefragt werden in der bei vielen Pfarrerinnen und Pfarrern so „beliebten“ Tabelle II („Kirchliches Leben in Zahlen“)

wird vieles verlangt, was man vielleicht nicht unbedingt braucht. Die Tabelle gibt aber leider keine Auskunft darüber, ob die Zahl der Feuerbestattungen die Zahl der Erdbestattungen einzuholen gedenkt. Denn dieser Trend hängt ja ursächlich mit dem zusammen, was ich bisher gesagt habe. Wer soll die Gräber pflegen, wenn die Zahl der Kinder immer weiter zurückgeht oder die Kinder weit weg von den Gräbern wohnen?

An dieser Stelle muss ich auch auf das Verhältnis zwischen der Zahl der Taufen und der Zahl der Bestattungen zu sprechen kommen. Im Jahr 2001 entfielen auf 1 Taufe 1,30 Bestattungen. Im Jahr 2009 beträgt die Zahl 1,66. Das langfristige Mittel von 1,43 Bestattungen pro Taufe zeigt die Entwicklung und die hängt nicht mit dem Taufverhalten zusammen, sondern ist einfach der Tatsache geschuldet, dass zu wenig Kinder geboren werden.

Es gibt deutliche regionale Unterschiede, wenn man die Zahlen näher betrachtet. Ich erwähne hier beispielhaft das Jahr 2009, aber die Entwicklung in den anderen Jahren ist ähnlich. Im Kirchenkreis Fulda liegt die Quote bei 1,14 Bestattungen pro Taufe, im Kirchenkreis Witzenhausen bei 2,31, ist also doppelt so hoch. Neben Fulda liegt das Marburger Land mit Marburg-Stadt (1,29), Marburg-Land (1,32) und Kirchhain (1,39) zusammen mit Frankenberg (1,31) ganz oben in der Tabelle. Und ganz anders sieht es am Ende der Tabelle aus. Die einzelnen Zahlen können Sie den Statistischen Unterlagen auf Seite 21 entnehmen.

## **2.4 Aufnahmen und Austritte**

989 Frauen und Männer sind im Jahr 2009 in unsere Kirche aufgenommen worden. Die Zahl der Gemeindeglieder hat sich dadurch um 0,11 % erhöht. Aber es haben auch 3.505 Frauen und Männer unsere Kirche durch Austritt verlassen. Und dadurch hat sich die Zahl der Gemeindeglieder um 0,38 % vermindert.

Ich beginne mit einer Betrachtung der Austritte. 3.505 Austritte sind natürlich 3.505 zu viel. Menschen sind enttäuscht von der Kirche oder wollen die Kirchensteuer sparen.

Und bisweilen wird uns bei den Gesprächen zur Pfarrstellenanpassung auch damit „gedroht“, die Menschen würden aus der Kirche austreten, wenn der Bischof diese

oder jene Pfarrstelle aufhebt. Es ist leider auch nicht auszuschließen, dass es Menschen gibt, die sehr undifferenziert denken und deshalb aus der Evangelischen Kirche austreten, weil der Papst eine Äußerung gemacht hat, die ihnen nicht gefällt.

Nach Ansicht des Religionssoziologen Professor Detlef Pollack von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hängt der Mitgliederschwund der Kirche unter anderem mit der Wirtschaftskrise zusammen. Die Ersparnis der Kirchensteuer sei ein wesentliches Motiv für Kirchenaustritte, fand der Wissenschaftler bei einer langfristigen Studie heraus. Die Austrittszahlen stiegen immer dann an, wenn die Finanzbelastung wachse. Das lasse sich für die vergangenen 50 Jahre nachweisen, etwa beim Solidaritätszuschlag 1992 oder beim Konjunkturzuschlag Anfang der 1970er Jahre.

Die Austritte hätten zugleich mit einer sinkenden Religiosität zu tun, erläutert der Wissenschaftler. „Menschen, die austreten, haben meist die Beziehung zu Glauben und Kirche verloren. Die Wirtschaftslage ist dann der letzte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt.“

Laut Statistik sind es, so wird aus der Studie weiter deutlich, vor allem besser Verdienende, Städter und Männer, die der Kirche den Rücken kehren. Für sie lohnt sich der Kirchenaustritt finanziell am meisten. Die Bindung zur Kirche bleibt jedoch oft über die schlechter verdienende Ehefrau bestehen. Dies erlaubt es, dennoch kirchliche Amtshandlungen in Anspruch zu nehmen.

3.505 Austritte, das ist fast punktgenau auch der Durchschnitt der letzten 9 Jahre. Unsere Austrittszahlen in diesen Jahren schwanken zwischen 2.704 im Jahr 2005 und 4.642 im Jahr 2003. Erfreulicherweise verzeichnen wir im letzten Jahr einen Rückgang der Austrittszahlen (von 3.860 auf 3.505) um 10 %.

Auch hier ein kurzer Blick auf die Quote in den Kirchenkreisen. Alle Zahlen finden Sie auf Seite 21 der Statistischen Unterlagen. Während die Austrittsquote in den Kirchenkreisen Frankenberg und Ziegenhain mit 0,15 % bzw. 0,16 % ein relativ niedriges Niveau hat, liegt sie im Kirchenkreis Hanau-Stadt mit 0,76 % und in den Kirchenkreisen Hanau-Land und Kassel-Stadt mit 0,67 % erheblich höher.

Ich halte es für sehr wichtig, mit den Menschen, die die Kirche verlassen haben, das Gespräch zu suchen. Ich weiß, das gelingt nicht immer. Und ich weiß auch, dass es nicht immer geboten ist, dass der Pfarrer oder die Pfarrerin dieses Gespräch sucht.

Manchmal ist es sicherlich gut und richtiger, wenn Mitglieder des Kirchenvorstandes sich dieser Aufgabe annehmen.

Gern wende ich mich nun dem Positiven zu, den Aufnahmen. Zwar liegt die Zahl erstmals geringfügig unter 1.000, bewegt sich aber immer noch im durchschnittlichen Bereich. Dass das so ist, ist vielerlei Bemühungen zu verdanken.

Ich nenne auch hier zuallererst die Pfarrerinnen und Pfarrer, denen es in den Gesprächen gelingt, Menschen zum Eintritt in die Kirche zu bewegen. Oft ist das ein langer Prozess mit Auf und Ab, bis es zu einer positiven Entscheidung kommt. Aber es ist eine lohnende Arbeit, die hier getan wird.

Und da sind natürlich auch die Kircheneintrittsstellen. 24 solcher Kircheneintrittsstellen gibt es inzwischen in unserer Landeskirche.<sup>6</sup> Das ist wirklich eine sehr gute Einrichtung, in denen eine unkomplizierte Möglichkeit eröffnet wird, wieder Mitglied der Kirche zu werden. Und ich danke an dieser Stelle allen, die diesen Dienst zusätzlich zum normalen Dienst übernehmen.

2005 sind 127 Menschen in den damals 5 Kircheneintrittsstellen aufgenommen worden, 2006 waren 171 in 15 dieser Einrichtungen, 2007 waren es 261, 2008 220 und im Jahr 2009 in den 24 Kircheneintrittsstellen 280. Was mich besonders freut, ist, dass in der Kircheneintrittsstelle in unserem Haus der Kirche die Zahl der Eintritte von 14 im Jahr 2007 über 36 im Jahr 2008 auf 50 im Jahr 2009 angestiegen ist.

Schließlich weise ich noch hin auf eine besondere Aktion, die das Referat Gemeindeentwicklung des Landeskirchenamtes durchgeführt hat. Pfarrer Beck, beauftragt mit Aufgaben der Mitgliedergewinnung, hat ein Projekt geleitet, das unter dem Motto stand „Ich glaube. Hier bin ich richtig“. Im Rahmen dieses Projektes sind unter anderem 500 aus der Kirche ausgetretene Personen angeschrieben worden. Von diesen sind 20 wieder eingetreten.

---

<sup>6</sup> Martinskirche Kassel, Witzenhausen, Kilianskirche Korbach, Elisabethkirche Marburg, Melsungen, Bad Arolsen, Schmalkalden, Schlüchtern, Bad Wildungen, Kaufungen, Eschwege, Fulda, Haus der Kirche in Kassel, Kirchhain, Fritzlar, Ziegenhain, Frankenberg, Kirchenladen in Hanau, Homberg, Hofgeismar, Klosterkirche Lippoldsberg, Gelnhäusen, Kirchenkreis Hanau-Land, Evangelische Akademie Hofgeismar

Pfarrer Beck und seinem Team bin ich dankbar für diesen wichtigen Dienst für unsere Kirche. Natürlich wünsche ich mir, dass die Eingetretenen nicht nur der Organisation Kirche beigetreten sind, sondern auch mit dem Maß ihrer Gaben, Kräfte und Möglichkeiten in der Kirche und ihrer Gemeinde mitarbeiten<sup>7</sup> und auch eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus bekommen.

Die Zahl der Eintritte in den Kircheneintrittsstellen ist natürlich (Ordnung muss sein!) in den Zahlen der Kirchenkreise enthalten. Wie immer ist die Schwankungsbreite der Kirchenkreise sehr gering. Seite 21 der Statistischen Unterlagen gibt Auskunft darüber.

Auf eine Aufnahme in die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck entfallen im Jahr 2009 durchschnittlich 3,54 Austritte. Im langfristigen Vergleich liegt diese Quote bei 3,29. In den Kirchenkreisen Kassel-Stadt (4,22), Hanau-Land (4,19) und Marburg-Stadt (4,16) liegt sie traditionell höher als in den Kirchenkreisen Wolfhagen und der Twiste (2,16) sowie Schlüchtern (2,08).

## 2.5 Wanderungsbewegung

Schließlich bleibt in diesem Kapitel noch etwas zu sagen zur so genannten Wanderungsbewegung, also zu Gemeindegliedern, die aus unserer Kirche in eine andere Kirche umziehen oder umgekehrt. Die Zahlen, die uns hier zur Verfügung stehen, sind keine erhobenen, sondern saldierte Zahlen. Es handelt sich um die Differenz der Gemeindegliederzahl zum 31.12.2008 und zum 31.12.2009 unter Berücksichtigung von Taufen, Bestattungen, Aufnahmen und Austritten. Die Zahl schwankt in den Jahren erheblich.

Allerdings: Während wir in den letzten 8 Jahren immer mit einem Minus bei der Wanderungsbewegung abgeschlossen haben<sup>8</sup>, teilweise sehr hoch, verzeichnen wir nun erstmals ein Plus von 485. Ob das schon ein Zeichen dafür ist, dass ein Trend gestoppt ist, kann man jetzt noch nicht beurteilen. Schön wäre es.

Und wenn man sich die Zahlen der Kirchenkreise anschaut, kann man schnell feststellen, dass die Zahl der „Minus-Kirchenkreise“ (18) höher ist als die der „Plus-Kirchenkreise“ (8). Die relativ hohe Plus-Zahl bei der Stadt Kassel (728) und die relativ hohen Minus-Zahlen in den Kirchenkreisen Eschwege (187) und Ziegenhain (144) sind nur sehr schwer zu beurteilen.

---

<sup>7</sup> Art. 7 Abs. 3 der Grundordnung

<sup>8</sup> 2001 = -3.855, 2002 = -321, 2003 = -2.765, 2004 = -879, 2005 = -3.053, 2006 = -2.998, 2007 = -5.411

### **3. Pfarrstellen**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

„Die Errichtung und Aufhebung sowie die Besetzung von Pfarrstellen steht dem Bischof zu.“ So beschreibt Artikel 51 Absatz 1 der Grundordnung, wie mit Pfarrstellen in unserer Landeskirche zu verfahren ist. Selbstverständlich ist der Bischof dabei an den rechtlichen Rahmen gebunden, der ihm durch Stellenplan und Relationsformel durch die Landessynode vorgegeben ist. Und selbstverständlich bedient sich der Bischof bei seinen Entscheidungen der Beratungsgremien: Landeskirchenamt, PEP-Ausschuss, Rat der Landeskirche.

#### **3.2 Gemeindepfarrstellen<sup>9</sup>**

Am 1. Januar 2009 hatten wir in unserer Landeskirche 659 Gemeindepfarrstellen. 589 davon waren volle Pfarrstellen, 28 Pfarrstellen mit Dreiviertel-Dienstauftrag, 42 Pfarrstellen mit halbem Dienstauftrag. Rechnerisch waren das 631 Stellen. Diese Zahl haben wir im Jahr 2009 um 7,75 reduziert und weisen zum 1. Januar 2010 insgesamt 623,25 Stellen nach: 579 mit vollem Dienstauftrag, 31 mit Dreiviertel-Dienstauftrag, 42 mit halbem Dienstauftrag.

Die Reduzierung um 7,75 Stellen hat sich wie folgt ergeben:

- a) Aufhebung der Pfarrstelle Hemfurth-Edersee, Kirchenkreis der Eder (-1,00)
- b) Aufhebung der Pfarrstelle Willershausen, Kirchenkreis Eschwege (-0,50)
- c) Aufhebung der Pfarrstelle Arnsbach-Kerstenhausen, Kirchenkreis Homberg (-1,00)
- d) Aufhebung der Pfarrstelle Holzhausen, Kirchenkreis Homberg (-0,50)
- e) Aufhebung der 2. Pfarrstelle Hoof, Kirchenkreis Kassel-Land (-0,50)
- f) Aufhebung der Pfarrstelle Treisbach, Kirchenkreis Marburg-Land (-0,50)
- g) Aufhebung der Pfarrstelle Quentel, Kirchenkreis Witzenhausen (-1,00)
- h) Umwandlung der Pfarrstelle Korbach-Eppe, Kirchenkreis des Eisenbergs in eine Pfarrstelle mit einem halben Dienstauftrag (-0,50)
- i) Umwandlung der 3. Pfarrstelle Eschwege Stadtkirche, Kirchenkreis Eschwege, in eine Pfarrstelle mit einem halben Dienstauftrag (-0,50)

---

<sup>9</sup> Seite 1 der Statistischen Unterlagen

- j) Umwandlung der 2. Pfarrstelle Kassel-Wehlheiden, Stadtkirchenkreis Kassel, in eine Pfarrstelle mit einem halben Dienstauftrag (-0,50)
- k) Umwandlung der 2. Pfarrstelle Kassel Lukaskirche, Stadtkirchenkreis Kassel, in eine Pfarrstelle mit einem halben Dienstauftrag (-0,50)
- l) Umwandlung der Pfarrstelle Kleinern, Kirchenkreis der Eder, in eine Pfarrstelle mit einem Dreiviertel-Dienstauftrag (-0,25)
- m) Umwandlung der Pfarrstelle Dillich, Kirchenkreis Homberg, in eine Pfarrstelle mit einem Dreiviertel-Dienstauftrag (-0,25)
- n) Umwandlung der Pfarrstelle Marburg-Emmauskirche, Stadtkirchenkreis Marburg, in eine Pfarrstelle mit einem Dreiviertel-Dienstauftrag (-0,25)

Es ist im Jahr 2009 zu keiner Pfarrstellenneuerrichtung im Gemeindebereich gekommen. In drei Fällen hat der Bischof halbe landeskirchliche Pfarrstellen für Klinik- und Kurseelsorge errichtet, um in Bad Salzschlirf-Großenlüder, Bad Soden-Salmünster und in Bad Wildungen die sehr weit über dem Durchschnitt liegende Bemessungszahl der dortigen Kirchengemeinde auf ein erträgliches Maß zu verringern.

Natürlich wären gelegentlich weitere Errichtungen nötig. Sie können aber erst Folge eines späteren Pfarrstellenanpassungsprozesses sein.

Für die Bemessung der Gemeindepfarrstellen gilt weiterhin die Pfarrstellenbemessungszahl, die sich in unserer Landeskirche bewährt hat. Sie ist besser als die alte Odenwaldformel, die wir 20 Jahre zugrundegelegt haben. (Bemessungsformel auf Anlagen 2 und 3 der Statistischen Unterlagen)

An dieser Stelle erlauben Sie mir einen Hinweis zu den Pfarrstellen mit eingeschränkten Dienstaufträgen, den Dreiviertel- und den halben Pfarrstellen, die 10 % der Gemeindepfarrstellen ausmachen. Pfarrstellen mit einem Dreiviertel-Dienstauftrag sind sehr schwer abzugrenzen gegenüber Pfarrstellen mit vollem Dienstauftrag. Denn alle Grunddienste gibt es auch in einer Dreiviertel-Pfarrstelle. Wir besetzen die Pfarrstellen mit Dreiviertel-Dienstauftrag oft mit jungen Menschen, die nach der Zweiten Theologischen Prüfung ordiniert und in ihre erste Pfarrstelle eingewiesen werden. Sie können sich dann nach frühestens 5 Jahren um eine volle Pfarrstelle bewerben<sup>10</sup> - und tun das meistens auch.

---

<sup>10</sup> § 12 a Abs. 4 Pfarrerdienstgesetz

Anders ist es bei den halben Pfarrstellen. Sie sind in aller Regel leicht zu besetzen. Das hängt damit zusammen, dass Eheleute ihre besondere familiäre Situation mit eineinhalb Pfarrstellen bzw. eineinhalb Einkünften gut gestalten können und sich auskömmlich versorgt fühlen.

### **3.3 Kirchenkreispfarrstellen**

Der guten Ordnung halber will ich im ersten Personalbericht die neue Landessynode auf die Kirchenkreispfarrstellen hinweisen. Seit Jahren weisen wir drei solcher Stellen nach. Dabei handelt es sich um:

- a) Pfarrstelle für Altenheimseelsorge in den Kirchenkreisen Hanau-Stadt und Hanau-Land,
- b) Pfarrstelle für Jugendarbeit in den Kirchenkreisen Hanau-Stadt und Hanau-Land und
- c) Pfarrstelle für Jugendarbeit im Stadtkirchenkreis Kassel.

### **3.4 Landeskirchliche Pfarrstellen**

Am 1. Januar 2009 hatten wir in unserer Landeskirche 222 landeskirchliche Pfarrstellen. 142 davon waren volle Pfarrstellen, 5 mit Dreiviertel-Dienstauftrag, 75 mit halbem Dienstauftrag. Rechnerisch waren das 183,25 Stellen. Diese Zahl haben wir im Jahr 2009 um 10,75 erhöht und weisen zum 1. Januar 2010 insgesamt 194 Stellen nach: 147 volle Stellen, 8 mit einem Dreiviertel-Dienstauftrag und 82 halbe Pfarrstellen.

Die Erhöhung um 10,75 Stellen bedarf der Erläuterung. Sie erklärt sich wie folgt:

- a) Für Pfarrerinnen und Pfarrer, die aus Gründen, die das Pfarrerdienstgesetz vorschreibt, in den Wartestand versetzt worden sind, haben wir 4 Stellen überplanmäßig besetzen müssen. (+4,00)
- b) Im Bereich der Klinik- und Kurseelsorge haben wir in Bad Salzschlirf-Großenlüder, in Bad Soden-Salmünster und in Bad Wildungen jeweils eine halbe Stelle errichtet. (+1,50)
- c) Im Bereich der Klinikseelsorge in Kassel haben wir durch Umwandlungen und Neu-besetzungen die Stellenanzahl um 1 Stelle reduzieren können. (-1,00)

- d) Die bisher über 5 Jahre im Kontingent der Verfügungsstellen geführte Stelle eines Landeskirchlichen Beauftragten für das Spendenwesen ist in eine reguläre Stelle umgewandelt worden. (+1,00)
- e) Die halbe landeskirchliche Pfarrstelle für Studentenseelsorge in Witzenhausen (2. Studentenpfarrstelle Kassel) ist aufgehoben und ist als weitergehender Auftrag mit der Pfarrstelle Werleshausen im Kirchenkreis Witzenhausen verbunden worden. (-0,50)
- f) Im Bereich des Religionsunterrichtes hat sich im Jahr 2009 viel getan. Die Stellenanzahl hat sich durch weitere Gestellungsverträge<sup>11</sup> um 5,75 erhöht. (+ 5,75)

Wenn Sie bedenken, dass von den 10,75 Stellen 5,75 Stellen durch das Land Hessen refinanziert sind und die 4 Wartestandsstellen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben unabdingbar waren, kann ich feststellen, dass nur die 1,5 Pfarrstellen im Bereich der Klinik- und Kurseelsorge und die eine Pfarrstelle für den Beauftragten für das Spendenwesen eine tatsächliche Erhöhung der Pfarrstellenzahl ist. Ich bitte Sie allerdings, dies im Gesamtzusammenhang des Pfarrstellenanpassungsprozesses zu sehen.

Von den 892<sup>12</sup> Pfarrstellen, die wir am 1. Januar 2010 nachweisen, sind 18 % Pfarrstellen mit einem eingeschränkten Dienstauftrag, 14 % mit einem halben Dienstauftrag und 4 % mit einem Dreiviertel-Dienstauftrag. Im Bereich der landeskirchlichen Pfarrstellen ist an der Stelle auffällig, dass 35 % der Pfarrstellen einen halben Dienstauftrag haben, im Bereich der Gemeindepfarrstellen sind es nur 6 %.

<sup>11</sup> Errichtungen: Heinrich-Böll-Schule in Bruckköbel (+1,00), CJD-Jugenddorf-Schule Oberurff (+1,00), Theodor-Heuss-Schule Homberg(+0,75), Berufliche Schulen Eschwege (+0,50), Berufliche Schulen Kirchhain (+0,50), Albert-Schweitzer-Schule Hofgeismar (+0,50), Freie Waldorfschule Kassel (+0,50), Rhabanus-Maurus-Schule (Dom-Gymnasium Fulda (+0,50), Alfred-Wegener-Schule Kirchhain (+0,50), Anne-Frank-Schule Eschwege (+0,50).

Aufhebungen: Johannesberg-Schule Witzenhausen (-0,50),

Umwandlungen: Berufliche Schulen Eschwege: Umwandlung der vollen Stelle in eine Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag (-0,25), Modellschule Obersberg Bad Hersfeld: Umwandlung der vollen Stelle in eine Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag (-0,25), Berufliche Schulen Gelnhausen: Umwandlung der vollen Pfarrstelle in eine halbe Pfarrstelle (-0,50), Jakob-Grimm-Schule Rotenburg: Umwandlung der halben Pfarrstelle in eine volle Pfarrstelle (+0,50), Bertha-von-Suttner-Schule in Nidderau: Umwandlung der halben Pfarrstelle in eine volle Pfarrstelle (+0,50).

<sup>12</sup> 729 volle, 39 mit Dreiviertel-Dienstauftrag, 124 mit halbem Dienstauftrag

### **3.5 Vakanzsituation**

Von den 652 Gemeindepfarrstellen waren am 1. Januar 2010 29 unbesetzt. Sie können die Entwicklung der Vakanzquote mit ihrem Auf und Ab seit 1980 auf Seite 6 der Statistischen Unterlagen ganz gut verfolgen. Die Vakanzquote ist mit 4,45 % die höchste während meiner Dienstzeit als Prälatin. Aber das reicht natürlich bei weitem nicht an die Zahlen heran, mit denen sich zu Beginn der 1980er Jahre Prälat Hertzberg herumplagen musste. Ich finde auch die Quote von 4,45 % nicht besorgniserregend, denn einerseits muss man berücksichtigen, dass wir uns in einem Anpassungsprozess befinden, in dem wir eine große Zahl von Stellen werden aufheben müssen, und andererseits steht zum 1. November des Jahres ein relativ großer Vikarsjahrgang mit 16 jungen Menschen zur Zweiten Theologischen Prüfung an. Wir brauchen also Vakanzstellen – auch deshalb, weil es Bewerbungsmöglichkeiten geben muss.

Herzlich danke ich an der Stelle allen, die Vakanzvertretungen übernehmen. Es ist ein notwendiger Dienst, der getan wird und der in früheren Jahrzehnten immer selbstverständlich von Nachbarkolleginnen und -kollegen wahrgenommen wurde. Heute wird oft nach dem Landeskirchenamt gerufen und um Mithilfe gebeten. Manchmal habe ich den Eindruck, es herrscht die Vorstellung, dass es im Landeskirchenamt einen Pool von Pfarrerinnen und Pfarrern gibt, die nichts zu tun haben und über die man einfach so verfügen kann. An die Schwestern und Brüder im pfarramtlichen Dienst appelliere ich an dieser Stelle, den Dienst der Vertretung als etwas Normales, übrigens auch als etwas Urchristliches zu verstehen. Was ich hier gesagt habe, gilt in gleicher Weise natürlich auch für die landeskirchlichen Pfarrerinnen und Pfarrer.

## **4. Pfarrstellenanpassung**

### **4.1 Allgemeine Bemerkungen**

Das Thema Pfarrstellenanpassung beherrscht zurzeit die Gespräche in den Gemeinden unserer Landeskirche. Viele Kirchenvorstände sind besorgt, was mit bzw. aus ihrer Pfarrstelle wird. Wird sie aufgehoben? Behalten wir künftig unser Pfarrhaus? Was ist mit der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden unseres Kirchspiels? Und Gemeindeglieder fragen: Wo gehen unsere Kinder künftig zum Konfirmandenunterricht hin? Warum wird nicht im Landeskirchenamt gespart? Warum soll gerade unsere Gemeinde aufgehoben werden?

Es gibt viele Fragen und – Sie werden es selber merken – es gibt auch viele Missverständnisse. „Wir wollen mitentscheiden“ stand auf einem der Transparente von 150 Gemeindegliedern, die sich mitten im Dorf zu einer Demonstration vor dem Pfarrhaus versammelt hatten, als ich auf dem Weg zu einer Kirchenvorstandssitzung war. Ich kann den Unmut gut verstehen, der mir da entgegenkam. Ich würde auch lieber den Prozess der Pfarrstellenanpassung in die andere Richtung lenken. Aber die Zahlen, die uns vorliegen, lassen diese Richtung jetzt nicht zu.

Im Interesse einer vorausschauenden Personalplanung, nach der auch künftig alle geeigneten Theologinnen und Theologen der Landeskirche nach bestandener Zweiter Theologischer Prüfung in den Hilfspfarrdienst übernommen werden sollen sowie aus wirtschaftlichen Gründen, die die Durchführung regelmäßiger Pfarrstellenanpassung erfordern, hat die Landessynode vor zwei Jahren Grundsatzbeschlüsse gefasst, die nun zur Aufstellung eines Pfarrstellenanpassungsplanes geführt haben. Der Wortlaut des Beschlusses vom 26. April 2008 ist als Anlage 1 der Statistischen Unterlagen mit abgedruckt.

Die schwere Aufgabe, vor die wir gestellt sind, heißt: Bis zum Jahre 2017 ist die Zahl der Pfarrstellen um 95 zu reduzieren. Davon beträgt die Reduzierung im Bereich der Gemeindepfarrstellen 74 und im Bereich der landeskirchlichen Pfarrstellen 21.

Was wir jetzt tun, ist so etwas wie ein Generationenvertrag, der sicherstellen soll, dass unsere Gemeinden weiterhin auch pfarramtlich gut versorgt bleiben und dass wir jungen Leuten auch im Pfarrberuf ausreichend Arbeitsmöglichkeiten bieten.

## **4.2 Pfarrstellenanpassung bei den Gemeindepfarrstellen 2010**

Für den Bereich der Gemeindepfarrstellen haben wir auf der Grundlage der Pfarrstellenbemessungszahlen und der jeweiligen Pfarrstellenzahl einen Plan entwickelt, der für jeden Kirchenkreis eine bestimmte Anzahl von Reduzierungen vorsieht. Der Plan hat der Synode im vergangenen Jahr vorgelegen.<sup>13</sup>

Im November 2008 hat daraufhin das Landeskirchenamt die 26 Kirchenkreisvorstände angeschrieben und ihnen Gelegenheit gegeben, Vorschläge zur Umsetzung der Pfarr-

---

<sup>13</sup> Seite 11 der Statistischen Unterlagen zum Personalbericht 2009

stellenreduzierung zu machen. Bis zum 30. September 2009 hatten die Kirchenkreisvorstände Gelegenheit, diese Vorschläge zu unterbreiten.

Ich stelle mit hohem Respekt fest, dass sich kein Kirchenkreisvorstand dieser Aufgabe entzogen hat. Zwar sind die einzelnen Kirchenkreisvorstände mit unterschiedlicher Intensität an die Aufgabe herangegangen; in allen Kirchenkreisen ist aber ein Ergebnis herausgekommen, mit dem man gut arbeiten konnte. Den Mitgliedern der Kirchenkreisvorstände danke ich an dieser Stelle sehr für das besondere Engagement. Ich habe gespürt, dass man mit viel Weitblick an die Arbeit gegangen ist, um eine Pfarrstellenstruktur für den Kirchenkreis zu entwickeln, die im Jahr 2017 trägt. Aber Sie verstehen sicher, wenn ich an dieser Stelle meinen besonderen Dank an die Schwestern und Brüder im Dekansamt richte. Die Dekaninnen und Dekane haben in unzähligen Sitzungen in den vielen Kirchenvorständen den Beschluss, den die Landessynode gefasst hat, erläutert und plausibel gemacht. Und sie haben sich in vielen Kirchenvorständen viel anhören müssen. Dass sie sich hier ganz in den Dienst der notwendigen Sache gestellt haben, ist für mich auch ein Zeichen für ein gutes Miteinander zwischen den unterschiedlichen Leitungsebenen.

Die Vorschläge sind im Landeskirchenamt aufmerksam gelesen und bearbeitet worden. Das war in manchen Fällen viel Papier. Viele einzelne Kirchenvorstände haben gesonderte Stellungnahmen abgegeben, haben dargestellt, warum sie den Vorschlägen des Kirchenkreisvorstandes so nicht zustimmen können. Es gab auch aus einem Kirchspiel ein beeindruckendes Paket von Unterschriftenlisten, das den Bischof in seiner Entscheidung beeinflussen sollte.

Im Landeskirchenamt haben wir zunächst einen **Kriterienkatalog** entwickelt, der uns beim Sichten der einzelnen Vorschläge leiten sollte. Ein wesentliches Kriterium ist die **Pfarrstellenbemessung**. Die **Art der Pfarrstelle** spielt eine Rolle: Möglichst nur Pfarrstellen mit vollem Dienstauftrag, unter Umständen auch mit halbem Dienstauftrag, Pfarrstellen mit Dreiviertel-Dienstauftrag nur ausnahmsweise. Das **Profil der Pfarrstelle** war in dem Zusammenhang mit zu bedenken. Welche Besonderheiten hat die Pfarrstelle? Hat eine übergemeindliche Einrichtung dort ihren Sitz, etwa eine Kommunität oder eine Schule? Ganz wichtig ist natürlich die **Struktur des Kirchspiels**. Da wollen wir Obacht geben auf eine einheitliche Kirchenkreiszugehörigkeit, auf die politische Gemeinde, auf die Anzahl der Kirchenvorstände, auf die Anzahl der Gottesdienste, auf die Mitgliedschaft in Gesamt- und Zweckverbänden und auf den grundsätzlichen Erhalt

bestehender Kirchengemeinden. Im Blick auf das **Pfarrhaus** sind dessen Lage, dessen Zustand und dessen historische Bedeutung mit zu bedenken. Und schließlich wollen wir auch die **Historie** der Pfarrstelle (wann war die letzte Parochialregulierung? Wie alt ist das Kirchspiel?) und den **Eintritt einer Vakanz** bei den Entscheidungen nicht außen vorlassen.

Natürlich sind die einzelnen Kriterien in diesem Katalog unterschiedlich gewichtet. Nicht alle können in jedem Einzelfall zutreffen. Aber sie helfen, abzuwägen und zu einer Entscheidung zu finden.

Der Pfarrstellenanpassungsplan, den der Bischof jetzt unterschrieben hat und der mit dieser Synodaltagung öffentlich wird und den Sie in dem Anlagenpaket nun finden, sieht für das Jahr 2010 die Reduzierung der Zahl der Gemeindepfarrstellen um 36,00 Stellen vor. Hinter dieser Zahl stehen 74 Einzelmaßnahmen. Wir haben noch nicht ermittelt, wie viel Kirchenvorstände insgesamt betroffen sind. Ich gehe davon aus, dass es wohl mehr als 120 sein werden.

Es sind Entscheidungen getroffen worden, die sehr sorgfältig vorbereitet wurden. Und doch sind es Entscheidungen, die für die Kirchengemeinden einen teilweise sehr schmerzlichen Einschnitt bedeuten. Allerdings meinen wir, dass es vertretbare Entscheidungen sind und die das Pfarrstellennetz in unserer Kirche zum Jahr 2017 hin zukunftsfähig machen.

Gern werbe ich von dieser Stelle aus bei den Kirchenvorständen darum, dass sie sich – auch wenn es ein schmerzlicher Einschnitt ist, der möglicherweise Verbitterung mit sich bringt – auf Neues einlassen und mit einer neuen Kirchspielsgemeinde geschwisterlich zusammenarbeiten. Dass das gehen kann, zeigen nun allerdings auch viele Beispiele aus der Vergangenheit.

In der Summe werden wir für maximal 8,75 Dienstverhältnisse von den 20 Anpassungsstellen Gebrauch machen, die durch Synodalbeschluss bereitgestellt worden sind. Ich finde, das ist für die Maßnahme, die wir uns vorgenommen haben, eine überschaubare und vertretbare Zahl.

Jetzt wird das Landeskirchenamt nach und nach Anhörungsverfahren einleiten. Dann haben die Kirchenvorstände Gelegenheit, in einem rechtsförmigen Verfahren Stellung zu nehmen. Erst dann folgt die endgültige Entscheidung des Bischofs, gegen die die üblichen Rechtsmittel eingelegt werden können.

### **4.3 Pfarrstellenanpassung bei den landeskirchlichen Pfarrstellen 2010**

Auch bei den landeskirchlichen Pfarrstellen sind nicht unerhebliche Einsparungen erforderlich. Das Verhältnis zwischen den Gemeindepfarrstellen und den landeskirchlichen Pfarrstellen soll 78 : 22 betragen. Das ergibt die Zahl 21 einzusparende landeskirchliche Pfarrstellen bis zum Jahr 2017.

An dieser Stelle ist freilich zu bedenken, dass es in den Gemeindepfarrstellen so genannte funktionale Anteile gibt: durch übergemeindliche Zusatzaufträge, durch weitergehende Aufträge und durch Dekansanteile. Das bedeutet, dass sich die Verringerung der Zahl der funktionalen Pfarrstellen immer auch dann verändert, wenn es bei einer entsprechenden Gemeindepfarrstelle eine Veränderung gibt.

Gleichwohl gibt es auch für die landeskirchlichen Pfarrstellen einen Plan zur Stellenreduzierung. Der PEP-Ausschuss hat sich intensiv mit den landeskirchlichen Pfarrstellen beschäftigt und an manchen Stellen eine Reduzierung vorgeschlagen, hat sich aber dafür ausgesprochen, dass mancher Dienst künftig über einen weitergehenden Auftrag wahrgenommen wird (zum Beispiel im Bereich des Kindergottesdienstes, bei der Medienbeauftragung und in der Studentenseelsorge).

Ich kann an dieser Stelle nur versichern: es wird sehr sorgsam beobachtet, dass sich das Verhältnis zwischen Gemeindepfarrstellen und landeskirchlichen Pfarrstellen nicht wesentlich verändert.

#### 4.4 Pfarrstellenanpassung bis 2017

Jetzt haben wir einen beschlossenen Pfarrstellenanpassungsplan für das Jahr 2010. Der Plan muss aber jedes Jahr überarbeitet und aktualisiert werden. In den Kirchenkreisen ist viel Mühe darauf verwandt worden, langfristige Perspektiven zu entwickeln. Ich kann verstehen, dass die Kirchenkreisvorstände wissen wollen, woran sie sind. Deshalb wird es wichtig sein, dass im Landeskirchenamt bald auch über die weiteren Schritte beraten wird. Die Pläne der kommenden Jahre werden aber nicht so aufwendig sein wie der für 2010, weil gut vorgearbeitet wurde.

#### 4.5 PEP-Ausschuss

Wenn ich am Ende dieses Kapitels auf den PEP-Ausschuss eingehe, dann hat das zwei Gründe. Zum einen den, dass der Ausschuss (PEP VI genannt) mit dem Pfarrstellenanpassungsplan seine Arbeit getan hat. Er ist immer vom Rat der Landeskirche für die Wahlperiode der Landessynode berufen.<sup>14</sup> Zum anderen erwähne ich den PEP-Ausschuss aber auch deshalb, weil ich ihn in den vergangenen 7 Jahren als ein sehr kompetentes Gremium erlebt habe, das mit hohem Interesse für den Beruf des Pfarrers und der Pfarrerin und die Pfarrstellensituation gearbeitet hat. Auf diese Fachkompetenz wird auch die neue Prälatin angewiesen sein. Vor PEP VII stehen große Aufgaben im Interesse der jungen Menschen, die Pfarrerrinnen und Pfarrer werden wollen.

Herzlichen Dank allen Mitgliedern des PEP-Ausschusses mit seinem Vorsitzenden, Dekan Kirchenrat Schulze für das außerordentliche Engagement und für die konstruktive Zusammenarbeit.

---

<sup>14</sup> Dem PEP-Ausschuss gehören an: Prälatin Alterhoff, Dekanin Brinkmann-Weiß, Landessynodaler Fritz, Predigerseminardirektor Pfarrer Dr. Goldmann, Dekanin Heinrich, Dekan Laucht, Pfarrerin Maltzahn, OLKR Dr. Obrock, Propst Pauli, OLKR Dr. Scholz, Dekan KR Schulze als Vorsitzender, Landessynodale Stöber sowie als Gäste: Vizepräsident Dr. Knöppel, KVD Ritte, Pfarrer Rohnke (Pfarrerausschuss) und KVOR Dreisbach als Protokollführer.

## **5. Pfarrerinnen und Pfarrer**

### **5.1 Überblick**

Am 1. Januar 2010 standen 1.030 Frauen und Männer im pfarramtlichen Dienst unserer Kirche. Sie sind beauftragt, als Dienerinnen und Diener am Wort das Evangelium von Jesus Christus öffentlich zu verkündigen, die Sakramente zu verwalten sowie Unterweisung und Seelsorge auszuüben.<sup>15</sup>

Dieser Dienst bildete in allen Personalberichten immer wieder den Schwerpunkt. Der pfarramtliche Dienst in unserer Landeskirche ist vielfältig und bunt und die verschiedenen Dienste fügen sich zu dem einen Pfarrdienst zusammen. Ich weiß, dass gelegentlich die funktionalen Dienste gegen die gemeindlichen Dienste ausgespielt werden. Ich habe es in all den Jahren immer wieder versucht zu verhindern. Die Pfarrerin von Solz wusste natürlich, wie wichtig es ist, dass es besonders für den Religionsunterricht ausgebildete Pfarrerinnen und Pfarrer gibt. Und die Studienleiterin am Predigerseminar hat sehr wohl wahrgenommen, dass das Gemeindepfarramt das Pfarramt ist, in dem die Hauptaufgaben des pfarramtlichen Dienstes (Verkündigung, Sakramentsverwaltung, Unterricht, Seelsorge) irgendwie gebündelt sind. Und ich kann den ersten Prälaten unserer Kirche, Wilhelm Hertzberg, gut verstehen, wenn er feststellt, dass das höchste Amt, das ein Pfarrer erreichen kann, das des Gemeindepfarrers ist.

Aber natürlich bin ich überzeugt, er würde es heute so differenziert sehen wie wir es tun. Die Gesellschaft ist anders geworden seit 1970. Die Herausforderungen an die Kirche sind andere geworden. Die Differenzierung heißt eben nicht mehr nur noch Frauen, Männer- und Jugendarbeit, sondern der pfarramtliche Dienst hat viel mehr Facetten als früher. Insbesondere in der Dienstzeit von Prälat Giesler haben wir darauf reagieren können und haben eine Vielzahl funktionaler Stellen errichtet: Für Weltanschauungsfragen und für Pastoralpsychologie, für Klinikseelsorge und Öffentlichkeitsarbeit und für manches mehr.

Sie alle, die Schwestern und Brüder in den funktionalen Diensten, leisten einen wichtigen Dienst, der den der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer sinnvoll ergänzt und entlastet. Und weil das 12. Kapitel des 1. Korintherbriefes für die gesamte Gemeinde gilt, gilt es auch für den pfarramtlichen Dienst in seiner ganzen Breite, in seinem ganzen Reichtum: Es sind verschiedene Gaben, aber es ist ein Geist.

---

<sup>15</sup> § 13 Abs. 1 Pfarrerdienstgesetz

Zu den Zahlen, die auf Seite 2 der Statistischen Unterlagen zusammengefasst sind: Die Zahl der Theologinnen und Theologen hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert – auf den ersten Blick. Beim zweiten Blick wird aber deutlich, dass sich die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindepfarrdienst von 693 auf 675, also um 2,6 % verringert hat. Vor allem ist an dieser Stelle hinzuweisen auf Ziffer 2.8 „Lehrvikare“. Deren Zahl ist gegenüber dem 1. Januar 2009 um 11 erhöht. Das hat seinen Grund darin, dass 10 Vikarinnen und Vikare ihren Dienst beendet haben und in den Hilfspfarrdienst übernommen wurden, wir aber im September 21 Kandidatinnen und Kandidaten der Theologie in das Vikariat übernommen haben.

Aufmerksame Synodale haben sicherlich bemerkt, dass in der Tabelle die Spalte mit dem aktuellen Stand vom 1. Mai fehlt. Ich habe mich in diesem Jahr dafür entschieden, die Zahlen nicht mit zu veröffentlichen. In früheren Jahren war es wichtig, weil immer deutlich wurde, was sich kurzfristig getan hatte. Außer den Pensionierungen würde hier in diesem Jahr kaum etwas genannt werden können. In den Vorjahren waren schon immer die Hilfspfarrerinnen und Hilfspfarrer, die zum 1. Mai ihren Dienst aufnahmen, mit genannt. Aber wir haben auch in diesem Jahr nur die eine Ordination im Herbst: am Reformationstag in Rhoden, Kirchenkreis der Twiste.

## **5.2 Zugänge und Abgänge<sup>16</sup>**

16 Zugängen stehen im Jahr 2009 37 Abgänge gegenüber. Bei den 16 Zugängen handelt es sich zum einen um 10 Frauen und Männer, die im Oktober des vergangenen Jahres in Zierenberg ordiniert wurden. Ich bin dankbar, dass ich diese Ordination in Stellvertretung für den Bischof in der Kirche durchführen durfte, in der ich damals vor 38 Jahren selbst ordiniert wurde.

3 Pfarrer haben wir aus anderen Landeskirchen in unseren Dienst übernommen. Das will ich begründen: Pastor Hetzel ist aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover zu uns gekommen und tut in Weiterode seinen Dienst. Er ist im Tausch für Pfarrer Hentschel gekommen, der schon im Jahr 2006 unsere Landeskirche verlassen hat, um in Ostfriesland Dienst zu tun. Denn auch weiterhin gilt: Wir können in der gegenwärtigen Situation nur dann einen Pfarrer oder eine Pfarrerin aus einer anderen Kirche in unseren Dienst übernehmen, wenn die andere Kirche bereit ist, jemand von uns

---

<sup>16</sup> Seite 3 der Statistischen Unterlagen

im Tausch zu übernehmen. Pfarrer Garthe kommt „über Hermannsburg“ zu uns. Seine Übernahme hängt mit der langjährigen Partnerschaft zusammen, die uns mit dem Evangelisch-Lutherischen Missionswerk in Hermannsburg verbindet. Pfarrer Garthe hat für die Hermannsburger Mission in Indonesien Dienst getan und hatte schon eine Zusage, die lange Jahre zurückliegt. Er ist jetzt Pfarrer in Besse. Und schließlich weise ich hin auf Pfarrer Huber. Er kommt aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Bayerns und besetzt eine halbe Pfarrstelle an der Universitätskirche in Marburg. Er wurde von seiner Landeskirche beurlaubt. Die Pfarrstelle konnte trotz mehrfacher Ausschreibung nicht von einem Pfarrer oder einer Pfarrerin unserer Landeskirche besetzt werden. Das hängt mit der besonderen Prägung der Gemeinde zusammen, in der nach alter lutherischer Tradition die evangelische Messe gefeiert wird.

Bei den 37 Abgängen handelt es sich um 35 Versetzungen bzw. Eintritte in den Ruhestand. Ein Pfarrer, Pfarrer Heinrich Kimpel aus Schrecksbach, ist im April 2009 verstorben; eine Pfarrerin ist aus dem Dienst entlassen worden. Sie geht jetzt einer wissenschaftlichen Tätigkeit nach.

Die Zahl von 35 Pensionierungen ist sehr hoch. Und das hängt damit zusammen, dass es die Landessynode ermöglicht hat, die Antragsaltersgrenze für den vorzeitigen Ruhestand von Pfarrerinnen und Pfarrern auf jeweils 3 Jahre vor dem Zeitpunkt des Erreichens der Regelaltersgrenze (Vollendung des 65. Lebensjahres) festzulegen. Diese Entscheidung, die wir im Interesse einer vorausschauenden Personalentwicklungsplanung getroffen haben, hat zu einem großen Schub bei der Zahl der Pensionierungen geführt. Zuletzt hatten wir einen solchen Schub im Jahr 2000 – damals sind 47 Pfarrerrinnen und Pfarrer pensioniert worden –, weil 2001 das letzte versorgungsabschlagsfreie Jahr für diejenigen war, die in den Ruhestand gehen wollten und auch die letzte Möglichkeit, dies mit Vollendung des 62. Lebensjahres zu tun (die Grafik auf Seite 11 der Statistischen Unterlagen gibt Auskunft über die Ruhestandsentwicklung).

Von den 35 Pensionierungen sind mehr als 60 %, nämlich 22, Versetzungen in den Ruhestand nach der sogenannten 62er Regelung.

Allerdings sind in diesem Einstiegsjahr 2009 auch 11 darunter, die bereits 63 oder 64 Jahre waren und von der Ruhestandsmöglichkeit Gebrauch gemacht haben. 8 der 35 Pensionierungen sind Eintritte in den Ruhestand kraft Gesetzes. Mit Vollendung des 65. Lebensjahres sieht das Pfarrerdienstgesetz vor, dass ein Pfarrer / eine Pfarrerin in den Ruhestand tritt. Leider sind

auch zwei Versetzungen aus gesundheitlichen Gründen unter den pensionierten Pfarrerinnen und Pfarrern und drei Versetzungen im 63. und 64. Lebensjahr „auf normalem Wege“.

Für die Entwicklung, die ich mit diesem Abschnitt meines Berichts beschreiben wollte, bin ich sehr dankbar. Wir haben Entscheidungen getroffen, die angenommen werden und die uns kurzfristig und langfristig helfen, die schwierige Situation, vor die wir gestellt sind, zu meistern.

Dankbar nehme ich wahr, dass ich in meinem Dienst als Prälatin auf eine vorausschauende Personalpolitik meiner Vorgänger, der Brüder Hertzberg, Giesler und Schmidt, zurückgreifen konnte, aber auch auf weise Entscheidungen, die die Landessynode getroffen hat.

### **5.3 Beurlaubungen**

Wie Sie Seite 2 der Statistischen Unterlagen entnehmen können, sind 37 Pfarrer und 19 Pfarrerinnen derzeit beurlaubt. Damit ist die Zahl gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken von 62 auf 56. Im Jahr 1984 hatten wir 34 Beurlaubungen. (Siehe hierzu auch die kleine Grafik auf Seite 12 der Statistischen Unterlagen)

Die zugegebenermaßen hohe Zahl relativiert sich, wenn man die einzelnen Gründe für die Beurlaubungen näher betrachtet. 12 dieser Beurlaubungen sind solche, die im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes stehen.

Viele Pfarrerinnen und Pfarrer nehmen nach der Geburt Elternzeit in Anspruch. Das wirkt sich bei Pfarrerehepaaren, die eine Pfarrstelle gemeinsam versorgen – und davon gibt es allein im Gemeindebereich 54 (!) – auf die Stelle nicht aus. Aber in den Fällen, in denen (meist) die Pfarrerin eine Stelle allein versorgt, verliert sie ihre Stelle, wenn sie länger als 1 Jahr Elternzeit in Anspruch nimmt.<sup>17</sup> Und dann führen wir sie als beurlaubte Pfarrerin; in 9 Fällen ist das derzeit so. Derzeit machen 8 Pfarrerinnen und 4 Pfarrer von der Möglichkeit Gebrauch, sich über die Elternzeit hinaus unter Verlust der Pfarrstelle aus Gründen der Kindererziehung beurlauben zu lassen.<sup>18</sup>

---

<sup>17</sup> § 50 a Abs. 2 Pfarrerdienstgesetz

<sup>18</sup> § 38 a Pfarrerdienstgesetz

Mit der Elternzeit, dem früheren Erziehungsurlaub, haben wir ja lange Erfahrungen im pfarramtlichen Dienst. Aus den 6 Monaten, die es im Jahr 1982 gab, sind inzwischen 3 Jahre geworden. Und selbstverständlich begrüßen wir als Kirche diese Möglichkeit, die die staatliche Gesetzgebung auch unseren Pfarrerinnen und Pfarrern bietet. Gleichwohl muss man aber anmerken, dass dadurch auch ein erhöhter Vertretungsdienst auf die Nachbar-Pfarrerinnen und -Pfarrer zukommt. Aber es ist ein notwendiger Dienst; und er beruht oft genug auf Gegenseitigkeit.

Viele der Beurlaubungen sind solche aus dienstlichen Gründen. 14 Pfarrerinnen und Pfarrer sind „in aller Welt verstreut“: In Griechenland und Italien, in Schweden und in Großbritannien, in Russland und in den USA und in Kanada, in Indonesien und sogar in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Oft erfolgen die Beurlaubungen über eine Auslandspfarrstelle bei der EKD, in einigen Fällen handelt es sich aber auch um private Initiativen. Es gibt auch innerdeutsche Beurlaubungen: 8 Pfarrerinnen und Pfarrer sind beurlaubt zum Dienst in eine andere Gliedkirche oder eine Einrichtung der EKD. Und erwähnen will ich an dieser Stelle noch die Beurlaubungen in diakonische Einrichtungen wie Hephata oder das Diakonissenmutterhaus in Hebron.

Natürlich kommen die beurlaubten Pfarrerinnen und Pfarrer wieder in den Pfarrdienst unserer Landeskirche zurück. Aber das geschieht zu unterschiedlichen Zeiten. Wir haben jedoch in der langfristigen Personalplanung für 8 solcher Rückkehrer Stellen vorgesehen.

Solche Beurlaubungen sind ein Gewinn für unsere Kirche. Das will ich ausnahmslos feststellen. Von den Erfahrungen des Lebens und des Dienstes als Christinnen und Christen in einer ganz anderen Kultur können unsere Gemeinden viel lernen. Ein lebendiges ökumenisches Verständnis wird von den Pfarrerinnen und Pfarrern, die aus dem Ausland zurückkommen, oft geweckt. Und das ist nur zu begrüßen.

#### **5.4 Frauen-/Männeranteil im Pfarramt**

In den vergangenen Jahren habe ich diesen Aspekt oft nur am Rande gestreift, weil das, was zu sagen war, mittlerweile in unserer Kirche zu den Selbstverständlichkeiten gehört. Ich habe manchmal bei den Diskussionen der vergangenen Zeit über die Zulassung von Frauen zum Priesteramt in unserer katholischen Schwesterkirche gedacht: Wie gut ist es, dass wir Pfarrerinnen in der Nachfolge der Frauen stehen, die nach dem Matthäus-Evangelium am Ostermorgen als erste vom Auferstandenen den Auftrag erhalten haben: „Geht hin und verkündigt es – meinen Brüdern“.<sup>19</sup> 2012 feiert unsere Landeskirche das 50-jährige Jubiläum der Frauenordination.

Deshalb will ich nun auch in diesem letzten Bericht, den ich der Synode zu erstatten habe, dankbar darauf hinweisen, dass das Miteinander zwischen Frauen und Männern im pfarramtlichen Dienst zu den großen Schätzen unserer Kirche gehört. Stolz könnte ich hinweisen auf die Tabelle auf Seite 15 der Statistischen Unterlagen. Der Anteil der Männer im pfarramtlichen Dienst hat sich seit 1980 von 91,7 % auf 62,7 % vermindert. Aber positiv klingt's besser: Der Anteil der Frauen am pfarramtlichen Dienst hat sich seit 1980 kontinuierlich erhöht und liegt jetzt bei 37,3 %.

Dieser Anstieg wird sich fortsetzen. Und das hängt damit zusammen, dass die Jahrgänge, die in den nächsten Jahren zum Ruhestand anstehen, zum großen Anteil aus Pfarrern bestehen, beim jetzt nachgewiesenen Vikarsjahrgang die Zahl der Vikarinnen aber mit einem Anteil von fast 60 % die Zahl der Vikare übersteigt.

#### **5.5 Pfarrerausschuss**

Der Pfarrerausschuss ist die Interessenvertretung der Pfarrer gegenüber der Kirchenleitung. In diesem Frühjahr geht seine vierjährige Wahlperiode zu Ende. Seit 1974 gibt es in unserer Kirche den Pfarrerausschuss. Als ehemalige Vorsitzende des Pfarrerausschusses, die selbst einmal 10 Jahre auf der anderen Seite des Tisches gesessen hat, erlaube ich mir den Hinweis, dass der Pfarrerausschuss eine gute und wichtige, eine unverzichtbare Einrichtung unserer Kirche ist. Die Kirchenleitung braucht dieses Gegenüber, um konzentriert die Sorgen und Befürchtungen zur Kenntnis zu

---

<sup>19</sup> Matthäus 28,10

nehmen. Und die Pfarrerinnen und Pfarrer brauchen das Gegenüber der Kirchenleitung, um mit hineingenommen zu werden in Überlegungen, die für unsere Kirche wichtig sind.

In manchen Personalgesprächen, zu denen Pfarrerinnen oder Pfarrer einen Vertreter oder eine Vertreterin des Pfarrerausschusses mit ins Haus der Kirche bringen, erlebe ich es als äußerst hilfreich für beide Seiten, dass der Pfarrerausschuss um Verständnis wirbt, nie einseitig, sondern immer gut abgewogen. Und für dieses Miteinander, das in regelmäßigen Gesprächen im Landeskirchenamt zweimal jährlich besonders zum Ausdruck kommt, möchte ich an dieser Stelle herzlich Dank sagen.<sup>20</sup>

## **5.6 Lektoren- und Prädikantendienst**

Es ist gute Tradition, dass in diesem Teil des Berichts auch die Schwestern und Brüder vorkommen, die ehrenamtlich Anteil haben an der Verkündigung. Unsere Grundordnung sieht in Artikel 59 Absatz 3 vor, dass in besonderen Fällen die kirchliche Verkündigung in Wort und Sakrament geeigneten Persönlichkeiten anvertraut werden kann, auch wenn diese nicht Geistliche sind. Mittlerweile sind es keine „besonderen Fälle“ mehr. Es gehört in unserer Kirche zu den Selbstverständlichkeiten, dass es Männer und Frauen gibt, die aus ihrer besonderen Berufs- und Lebenserfahrung heraus die Verkündigung der Botschaft von Kreuz und Auferstehung wahrnehmen.

Gern weise ich an dieser Stelle darauf hin, dass wir in unserer Kirche im Herbst des Jahres seit 40 Jahren den Prädikantendienst gesetzlich verankert haben. Davor hatte der Bischof in gelegentlichen Einzelfällen langjährigen Lektoren das Recht der freien Wortverkündigung verliehen. Mit dem Prädikantengesetz vom November 1970 ist dieser Dienst neu geordnet worden. Prädikantinnen und Prädikanten wird nun auch das Recht der Sakramentsverwaltung verliehen. Nach 40-jähriger Praxis bleibt schlicht festzustellen, dass der Dienst sich bewährt hat und wir schon seit langem in der Normalität angekommen sind.

Ich habe in den Jahren meines pfarramtlichen Dienstes den Lektoren- und Prädikantendienst immer als sehr bereichernd für unsere Kirche empfunden. Längst ist es

---

<sup>20</sup> Pfarrer Rohnke, Vorsitzender, Pfarrerinnen Rita Reinhardt, Bettina von Haugwitz, Andrea Koch, Annette Hestermann und Pfarrern Matthias Risch, Frank Bolz, Konrad Schullerus und Uwe Hesse.

kein Lückenbüßerdienst mehr. Und längst besuchen die Menschen die Lektoren- und Prädikantengottesdienste genauso wie die „Pfarrgottesdienste“.

Auf Seite 18 der Statistischen Unterlagen ist nachzulesen: Am 1. Januar 2010 stehen 819 Lektorinnen und Lektoren und 135 Prädikantinnen und Prädikanten im ehrenamtlichen Dienst unserer Kirche. In 25 von 26 Kirchenkreisen ist die Zahl der Ehrenamtlichen im Verkündigungsdienst höher als die der Hauptamtlichen.

Dass durch den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst auch die Schwestern und Brüder im Hauptamt entlastet werden und diesen Dienst als einen Gewinn für ihren eigenen Dienst ansehen, will ich an dieser Stelle dankbar erwähnen und auch allen Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten danken für die Treue und Zuverlässigkeit, mit der sie diesen Dienst ehrenamtlich tun.

## **6. Theologiestudium**

Was mir Sorgen macht, ist die Tatsache, dass es uns nicht gelingt, den Pfarrberuf so attraktiv darzustellen, dass sich mehr junge Menschen als bisher entscheiden, das Studium der Theologie aufzunehmen. Seit vielen Jahren – seit 1990 haben wir es dargestellt (Seite 16 der Statistischen Unterlagen) – geht die Zahl der Studentinnen und Studenten der Theologie stetig zurück. Zum 1. Januar 2010 waren 100 junge Frauen und Männer auf unserer Liste eingetragen. Das sind zu wenig! Wenn Sie bedenken, dass einschließlich des 2-jährigen Vikariats mindestens 8 Jahre vergehen werden, bis die, die jetzt anfangen, Theologie zu studieren, ins Pfarramt kommen und dass in 7 bis 8 Jahren sehr starke Pensionierungsjahrgänge anstehen, dann wird deutlich, dass wir alle nur denkbaren Anstrengungen darauf verwenden müssen, für das Theologiestudium jetzt zu werben.

Deshalb bitte ich eindringlich alle, sich an dieser Werbung zu beteiligen. Aus meiner langjährigen Erfahrung als Pfarrerin kann ich uneingeschränkt sagen: Der Pfarrberuf ist ein anspruchsvoller, weil ein den Menschen in Freud und Leid zugewandter, aber auch ein schöner Beruf, weil er es mit der Verkündigung der besten Botschaft zu tun hat, die es für die Welt gibt.

Pfarrerinnen und Pfarrer, Lehrer und Lehrerinnen, Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher sollten nach jungen Menschen in Gemeinde und Schule Ausschau halten, von denen sie meinen, dass das Theologiestudium für sie interessant und der Beruf des Pfarrers oder der Pfarrerin ein Beruf ist, der ihnen Freude macht.

Ich sage das als eine deutliche Problemanzeige. Ich weiß, dass viele junge Menschen sich beeinflussen lassen von Meldungen, die die Kirche und deren Vertreter immer mal wieder in einem schlechten Licht erscheinen lassen. Weisen Sie auf die überwiegende Zahl von positiven Beispielen hin, die Sie kennen.

Wir sind sehr dankbar für die jungen Menschen, die sich entschieden haben, Theologie zu studieren. Und ich bin auch dankbar für alle, die immer wieder große Anstrengungen unternehmen, das Theologiestudium und den Pfarrberuf als einen zukunftssicheren Beruf darzustellen und dafür zu werben: Angefangen von Oberlandeskirchenrat Dr. Scholz und Pfarrerin Dr. Sommer in unserem Ausbildungsdezernat über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pädagogisch-Theologischen Institut und dem Predigerseminar und die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen.

Dies war der letzte Personalbericht, den ich Ihnen erstattet habe. Achtmal habe ich versucht, Ihnen die Personal- und Stellenentwicklung sowie die Situation des Pfarrberufs zu erläutern und habe dargestellt, dass unsere Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck „gut aufgestellt ist“, um die kommenden Jahre zu meistern.

Ihnen, den Mitgliedern der Landessynode, danke ich an dieser Stelle sehr für Ihre freundliche Begleitung und für Ihr kritisches Rückfragen, für wegweisende Entscheidungen und für die Geduld, mit der Sie die vielen Zahlen, die ich Ihnen immer wieder vorlegen und erläutern musste, über sich haben ergehen lassen.

In den „Lesungen der Heiligen Schrift zum Kirchenjahr“ steht am heutigen Tag ein Abschnitt aus dem großen Gebet Jesu vor seiner Gefangennahme (Joh. 17,20-26). Das ist der Abschnitt mit dem Wunsch unseres Herrn „damit sie alle eins seien“. Das ist ein schönes Ziel, nicht nur für die Einheit der Kirchen untereinander, sondern vor allem auch für das Miteinander der Menschen, die an Christus glauben. In der sogenannten fortlaufenden

